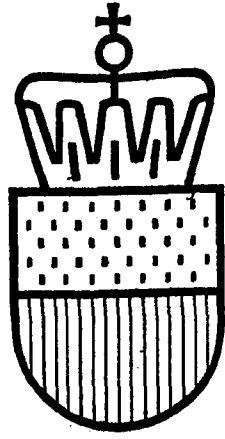


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugpreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA», Schweizer Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz - Donnerstag, 3. Oktober 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 150

Abänderung der Stromlieferungs-Bestimmungen

Hausanschlüsse

Die Hausanschlüsse bis und mit der Hauptsicherung werden ausschliesslich durch die LKW erstellt.

Für die Anschlüsse sind folgende Beiträge zu entrichten:

Freileitungsanschluss

Im Beitrag ist die Erstellung der Leitung bis und mit Dachständer bzw. Frontausleger inbegriffen.

Wenn sich das Bauobjekt innerhalb der Bauzone des von einer Gemeinde aufgestellten und von der Regierung genehmigten Bauzonenplanes befindet: Zweileiter-Frontanschluss Fr. 50.—
Vierleiter-Frontanschluss Fr. 100.—
Zweileiter-Dachständeranschluss Fr. 100.—
Vierleiter-Dachständeranschluss Fr. 160.—
Anschlussweiterungen, Differenzbeitrag zwischen dem bestandenem und dem neu auszuführenden Anschluss.

Bei Anschlüssen in Gebieten ohne Bauzonenplan zusätzlich für jeden zu erstellenden Zwischenstützpunkt Fr. 100.—. Liegt der Anschluss in einem besiedelten Gebiet, geht der erste Zwischenstützpunkt zu Lasten der LKW. Wenn an eine Anschlussleitung mehr als vier Objekte angeschlossen sind, oder werden an eine neu zu erstellende Anschlussleitung gleichzeitig mehr als vier Objekte angeschlossen, wird diese als Hauptleitung betrachtet.

Wenn eine Anschlussleitung ausserhalb der Bauzone erstellt werden soll oder in Gemeinden ohne Bauzonenplan mehr als vier Stützpunkte errichtet werden müssen, gehen die ganzen Kosten der Anschlussleitung zu Lasten des Abonnenten. Falls sich der Abonnent in solchen Fällen verpflichtet, eine jährliche Stromabnahme für die Zeitdauer von vier Jahren zu garantieren, deren Gesamtbetrag die Erstellungskosten der Anschlussleitung deckt, wird nur der normale Anschlussbeitrag verrechnet. Macht dagegen die Stromabnahmegarantie während diesen vier Jahren nur einen Teil der Erstellungskosten aus, wird dem Abonnenten der Differenzbeitrag gleich in Rechnung gestellt.

Als Freileitung erstellte Anschlussleitungen bleiben in jedem Fall im Besitz der LKW, die auch für die Instandhaltung zu sorgen haben.

Kabelanschluss

Kabelanschlüsse werden entweder vom nächsten Hauptkabelstrang oder vom nächsten Freileitungsstützpunkt aus erstellt. Der Abonnent hat dabei alle Kosten zu übernehmen. Wenn zur Verkürzung der Kabelleitung eine Freileitung erstellt werden muss, an der voraussichtlich keine weiteren Objekte angeschlossen werden, ist in der Bauzone ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 100.— pro Zwischenstützpunkt zu entrichten, wobei der erste Stützpunkt zu Lasten der LKW geht. Ausser der Bauzone hat der Abonnent die gesamten Leitungskosten zu tragen. (Regelung wie unter a).

Hausanschlusskabelleitungen, die nur zur Stromversorgung eines Objektes dienen und vom Abonnenten voll bezahlt werden, bleiben dessen Eigentum und sind von ihm zu unterhalten.

Grössere Objekte

Anschlüsse für Objekte mit Querschnitten über den Bedarf von Wohnhäusern werden besonders behandelt. Die Entschädigung für deren Neuerstellung

oder Verstärkung und dadurch notwendig werdende Erweiterungen der Ortsnetzanlagen werden vom Verwaltungsrat einzeln festgelegt.

Provisorische Anschlüsse

Provisorische Anschlüsse gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers. Bei Demontage derselben können die LKW das für eine weitere Verwendung noch brauchbare Material unter Berücksichtigung einer entsprechenden Miete und Abnützung zurücknehmen.

Wiederanschlüsse

Wiederanschlüsse bei Umbauten usw. werden wie Neuanschlüsse behandelt.

Weitere Anschlüsse

Die LKW haben das Recht, jede Leitung für weitere Anschlüsse zu benützen, wobei keine Rückerstattung bezahlter Anschlussbeiträge und keine Reduktion eingegangener Stormabnahmegarantien erfolgt.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, in Fällen in denen aus dieser Regelung unzumutbare Härten entstehen, für Objekte, welche innerhalb von 10 Jahren

angeschlossen werden, mit einem Anteil der Erstellungskosten zu belasten und diese dem früheren Kostenträger anteilmässig zurückzuerstatten.

Allgemeine Bestimmungen

Die Abnehmer gestatten den LKW unentgeltlich die Führung von Hoch- und Niederspannungsleitungen durch ihre Grundstücke sowie notwendiges Ausasten von Bäumen, nicht nur für sich, sondern auch, soweit dies nicht mit einer unbilligen Belastung verbunden ist, zu Gunsten anderer Abnehmer. Verweigert ein Abnehmer trotz Zumutbarkeit das Durchleitungsrecht durch seinen Grund und Boden oder über seine Gebäude, so behalten sich die LKW vor, neben der allfälligen Geltendmachung von Expropriationsrechten dem betreffenden Abnehmer die Stromlieferung für unbestimmte Zeit zu verweigern.

Die LKW nehmen beim Bau und Unterhalt ihrer Leitungen auf die Interessen der Grundeigentümer möglichst Rücksicht und verlegen Leitungen, deren Fortbestand durch Bauten verunmöglicht wird, auf eigene Kosten.

Diese Regelung tritt mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. September 1963 in Kraft und ersetzt Art. 4 der «Bestimmungen und Preise über die Abgabe elektrischen Stromes» vom 12. September 1957. Sie wird auf alle Anschlüsse angewendet, die nach dem 1. Oktober 1963 angemeldet werden.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrserziehung

Das Hindernisfahren der Sektion Liechtenstein des SAM

Die Sektion Liechtenstein des SAM hat mit ihrer Veranstaltung vom letzten Sonntag einmal mehr bewiesen, dass es ihr in erster Linie um die Verkehrserziehung geht und dass sie mit grossem Einsatz bereitsteht, wenn es darum geht durch gute Schulung den heutigen Verkehrsproblemen zu begegnen.

Das Hindernisfahren auf dem Vaduzer Marktplatz begann für alle Teilnehmer mit einer eingehenden Prüfung der verwendeten Fahrzeuge. Die Prüfung wurde von einer Equipe unter der Leitung von Herrn Matt von der f. l. Motorfahrzeugkontrolle vorgenommen.

Anschliessend hatten die Konkurrenten zehn Hindernisse zu durchfahren, die in ihrer Beschaffenheit im täglichen Verkehr vorkommen. Hier wurde die Fertigkeit des einzelnen Fahrers auf die Probe gestellt.

Unter der Leitung des Polizeigefreiten Vinzenz Batliner wurde der Konkurrent abschliessend von einer Prüfungsreihe über das Verkehrsgesetz gefragt, wobei von hundert aufgelegten Fragen jeweils vier herausgesucht und beantwortet werden mussten.

Am ganzen Aufbau der Veranstaltung ersieht man deutlich, dass man an dieser Hindernisfahrt die Teilnehmer und ihre Fahrzeuge nicht verschont hat. Ohne Zweifel stellte die Prüfung hohe Ansprüche an die Teilnehmer und dürfte

in dieser Art wohl die beste und eingehendste Probe aufs Verkehrsexempel in Liechtenstein gewesen sein.

Die Tatsache, dass der sonntäglichen SAM-Veranstaltung zahlreiche Persönlichkeiten aus den interessierten Kreisen, darunter Reg.-Rat Josef Oehri, Polizeichef Josef Brunhart und der Chef der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen, Herr Baumann, beiwohnten und sich lebhaft für deren Abwicklung interessierten, sollte nicht zuletzt ein Ansporn sein Prüfungen dieser Art zu wiederholen.

Der Umstand, dass die ganze Veranstaltung in punkto Aufbau und technischer Organisation in den Händen des Sportpräsidenten der Sektion Liechtenstein, Erwin Kersting, lag und in jeder Hinsicht erfolgreich verlief gibt diesem Hindernisfahren die Aspekte einer Sportveranstaltung, was andererseits wesentlich zum Mitmachen weiter Kreise anregen sollte. Ein sportlicher Wettkampf unter den Vorzeichen der Verkehrserziehung kann von allen Stellen, die sich direkt oder indirekt mit der Verkehrserziehung beschäftigen nur gewünscht werden.

Das Hindernisfahren erhielt durch die Anwesenheit des Präsidenten des Obersten Sportkomitees, Hans Verling, durch die Herren Gantenbein und Bitter von der Obersten Sportkommission des SAM und durch den Besuch

Aus dem Fürstenhause:

Heute feiert auf Schloss Vaduz im Kreise der fürstlichen Familie der Bruder Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II.,

Prinz Ulrich von Liechtenstein

seinen 50. Geburtstag. Wir übermitteln dem Durchlauchten Prinzen unsere aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.

des Redaktors der Zeitung «Motor und Sport» noch mehr den Anstrich einer eindeutigen Sportveranstaltung. Gerade dieser Umstand dürfte in der Ankündigung zu wenig unterstrichen worden sein, wodurch auch der erwartete Publikumserfolg grösstenteils ausblieb.

Zum Schluss des Hindernisfahrens des SAM dankte dessen Präsident, Dr. Egon Marxer, allen Mitwirkenden, wobei die Teilnahme von drei weiblichen Automobilisten besondere Beachtung fand.

Es ist zu hoffen, dass die liechtensteinische Sektion des SAM trotz des relativ schwachen Besuches und der damit verbundenen finanziellen Risiken erneut eine Veranstaltung dieser Art auf ihren Sport-Kalender setzt. Mitmachen ist auch hier wichtiger als Siegen und im Hinblick auf die vorzügliche Organisation und den grossen erzieherischen Wert solcher Anlässe ist zu erwarten, dass sich beim nächsten Mal auch mehr Konkurrenten aus unserem Lande melden werden.

Jahresversammlung der WSS

Letzten Samstag, den 28. September hielt die WSS (Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben) in der Aula der Realschule Vaduz ihre Hauptversammlung ab.

Um 10.30 Uhr eröffnete der Präs. Herr Richard Jeck, Schreiblehrer am Oberseminar Zürich, die Versammlung und begrüsste nebst den Delegierten der WSS H. H. Prof. Nigg, Schulkommissär, Präsident des Lehrervereins Herr Georg Näscher und Vorstandsmitglied Lehrer Ferd. Schädler.

Nebst den geschäftlichen Traktanden wickelten sich in rascher Folge Wahlen u. a. m. ab. Präsident Jeck sprach über die im Kanton Zürich geplante Durchführung: Füllhalter oder Kugelschreiber.

bleiben. Vielleicht findet sich einmal ein mutiger, liechtensteinischer Historiker, der die wichtige und notwendige Klarheit über jene Zeit auch in unserem Lande schafft. Gilt nicht auch für uns jener aufrichtige, unbequeme Satz Friedrich Heers: «Wir sind politisch und geistig so unbeweglich, weil wir in Lügen ersticken?»

Die Wahrheit ist immer schwer und erfordert Opfer.

Damit sich auch uneingeweihte Leser ein Bild machen können, sei der Inhalt des Dramas kurz angeführt. Allerdings ist dies nur in einigen Hauptzügen möglich, da das Stück eine ungewöhnliche Länge aufweist. (Eine vollständige Aufführung würde etwa 10 Stunden dauern).

Die Handlung des Schauspiels kreist um die (historische) Gestalt des SS-Obersturmbannführers Gerstein, eines überzeugten Christen, der sich in den Machtapparat Hitlers einschlich, um von innen her gegen den Terror zu wirken. Gerstein beschwört den päpstlichen Nuntius in Berlin, auf den Papst einzuwirken, damit er ein offizielles Wort gegen die Judenverfolgung spreche: während aber der Nuntius sein privates Mitgefühl und seine offizielle Ohnmacht eingestehen muss, ergreift die Darstellung Gersteins einen jungen Jesuitenpater, Riccardo, aufs tiefste. (Fortsetzung folgt)

Alois Büchel:

Eine Maus hat einen Berg geboren

Diskussion um Hochhuts «Stellvertreter» auch bei uns wieder aktuell

I.

Im Februar 1963, erschien der dramatische Erstling des 31-jährigen Deutschen Rolf Hochhuth: Der Stellvertreter. Eine heftige, bis heute anhaltende Diskussion setzte ein in ganz Europa, wobei sie vor allem auf weltanschaulicher Basis ausgefochten wird. Es entwickelte sich eine Publizität um dieses «christliche Trauerspiel», wie sie seit Remarques «Im Westen nichts Neues» kaum einer literarischen Arbeit zu teil geworden ist.

Führende Autoritäten der kirchlichen, weltlichen und geistigen Oberschicht ergingen sich in heftigem Für und Wider; der Boden der sachlichen Erwägung, der objektiven Betrachtung wurde nur zu oft verlassen.

Skandale machten sich breit um die Aufklärung des Stückes, Drohungen wurden ausgestossen, und viele, von Sachkenntnis völlig unbeschwerte Kreise, hatten ihr Theater um dieses Theater. Kulturkampfstimmung wurde beschworen.

Was aber bedeutend wichtiger ist! Man suchte auch in ernsthaften unvoreingenommenen Auseinandersetzungen diesem Schauspiel

zu begegnen, man versuchte ihm gerecht zu werden, das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen zu scheiden.

Das sei gleich am Anfang betont: viel Erbärmliches steckt in dem Stück, etliches Verdammenswürdiges. Aber brauchte es nicht diesen Extremisten, damit auch Laue aufhorchten, damit auch Gegner aktiviert wurden? Fast sind wir versucht zu sagen, es brauchte ihn. Was nicht unbedingt für den Autor, aber sehr gegen uns spricht. Viele werden von dem Stück nur gerade wissen, dass es einen Angriff gegen Pius XII. enthält. Inwieweit der Autor hier von der Wahrheit abweicht, wird noch zu untersuchen sein.

Betont muss aber auch werden, dass Hochhuth noch auf ganz anderer Ebene sich engagiert, Aussagen formuliert, in denen man ihm recht geben muss, mit denen er uns empfindlich trifft.

Wer den «Stellvertreter» wirklich gelesen hat, der wird die Ernsthaftigkeit des Autors nicht bezweifeln, wird nicht ohne weiteres Dreck auf seine Gesinnung werfen. Er wird erschüttert feststellen, (erschüttert ist bestimmt der letzte Leser!) dass Hochhuth eine Frage aufgeworfen hat, die, zumindest als Frage, ihre Berechtigung hat, auch wenn es für uns Katholiken schmerzhaft ist, sie in ihrer spezifischen Ausrichtung zu hören. Doch was sehr positiv ist: Die Frage richtet sich nicht nur an den

Papst, an die Katholiken, sondern an die Menschen jeden Glaubens, jeder Zeit: **Darf man schweigen, wenn Unrecht geschieht? Oder macht uns schon dieses Neutrum-Sein schuldig?**

Im Falle Papst Pius XII. und der Judenverfolgungen lässt es der Autor leider nicht bei der Frage bewenden, ja er stellt hier die Frage gar nicht mehr, geht auch über die einfache Beantwortung hinaus: er verurteilt Pius XII. und nennt ihn einen Verbrecher, weil er sich offiziell über die Schandtat Hitlers und seiner Schergen ausgeschwiegen habe, ihr Treiben nicht ex cathedra verurteilte. (Welche Anmassung!)

Bevor wir diese Anschuldigung näher betrachten und zurückweisen, sei darauf hingewiesen, dass nicht viel gefehlt hätte und auch Liechtenstein wäre noch vermehrt in den Strudel der Ereignisse des zweiten Weltkrieges hineingerissen worden.

Im Verlaufe der Diskussion um den Stellvertreter wurde nämlich bekannt, dass Hitler eine Zeit lang beabsichtigte, Papst Pius XII. aus dem Vatikan zu entführen und nach Vaduz zu verbringen. Die Tragweite dieser Aussage für unser Land ist so bedeutend, dass sie wohl einiges Aufsehen verursachen dürfte. Ich will die Fragen nicht aufwerfen, die daran angeschlossen werden könnten. Ihre Beantwortung wird wohl, aus verschiedenen Gründen, immer ein Tabu